



1 Zweckbestimmung

- Die Politische Gemeinde Laax ist Eigentümerin der Tegia d'uaul / Waldhütte (nachfolgend Tegia genannt). Sie ist auch für den Betrieb zuständig, kann diesen aber delegieren.
- Die tegia d'uaul / Waldhütte soll primär als "Schulzimmer im Wald" genutzt werden.
- In dieser Funktion dient die Tegia als Aus- und Weiterbildungsstätte für alle Waldberufe, für Schulen, Vereine und weitere am Wald interessierte Personen. Die Teilnehmenden sollen dabei für die Themen Wald, Wild, Fauna und Flora sensibilisiert werden.
- Die Tegia steht aber auch Behörden, Firmen, Gesellschaften und Privaten als Tagungsort, für gesellschaftliche und kulturelle Anlässe zur Verfügung.
- Die Benützung der Tegia für kommerzielle Anlässe ist ausgeschlossen. Deshalb besteht für die Tegia kein Wirterecht.
- Der Verkauf von Esswaren und Getränken ist verboten. Von dieser Regelung ausgeschlossen ist die Hotellerie / Gastronomie.

2 Benützungsrecht

- Die Tegia steht den Einwohnern, Ferienwohnungsbesitzern, der Hotellerie / Gastronomie, Schulen und den Vereinen und Firmen von Laax zur Verfügung.
- Sie kann aber auch an auswärtige Institutionen und Private vermietet werden.

3 Vermietung und Reservation

- Die Tegia wird in der Regel für einen Tag vermietet.
- Reservationen erfolgen ausschliesslich über das Internet (www.salums-sura.ch)
- An Personen unter 20 Jahren wird die Tegia nicht vermietet.
- Die definitive Reservation wird per Post zugestellt.
- Es findet eine Übergabe und eine Abnahme der

Tegia durch die Verwaltung / Hüttenwart/in statt.

- Benützer und Mieter, die zu Klagen Anlass gegeben haben, erhalten keine Benützungsbewilligung mehr.

4 Zufahrt und Parkplatz

- Die Zufahrt bis zur Tegia ist nur mit Fahrbewilligung gestattet.
- Mit der Rechnung (Benützungsgebühren) wird dem Mieter die Fahrbewilligung (max. 3 Stk.) zugestellt.
- Eine ungehinderte Zufahrt zur Tegia kann im Winter nicht in jedem Fall garantiert werden.
- Gebührenpflichtige Parkplätze sind auf dem öffentlichen Parkplatz beim Restaurant „Straussennest“ in beschränkter Anzahl vorhanden.

5 Allgemeines

- Die mit elektrischem Strom und fliessendem Wasser ausgestatte Tegia bietet Platz für max. 60 Personen.
- Die Benutzung der Anlage ist nur zu den von der Gemeinde Laax festgelegten Zwecken gestattet und beinhaltet die Inanspruchnahme der Innenanlage mit Küche, WC, Garderoben, Tisch- und Stuhl-garnituren sowie die Aussenanlage mit Terrasse, Tischbankgarnituren, Grill und Brennholz.
- Die Tegia ist beheizt. Der Einsatz von eigenen Elektro-Öfen oder –Strahler ist strikte verboten.
- Die kleine Küche ist nicht für die Zubereitung "grosser Menüs" eingerichtet.
- Für die Verpflegung wird ein Catering-Service empfohlen.
- Es bestehen keine Übernachtungs-möglichkeiten.
- Das Grillieren bei der öffentlichen Feuerstelle ist unter Vorbehalt der Bestimmungen des Kantons Graubünden betreffend Feuerungsverbot gestattet.



- Das Grillieren auf der Terrasse ist feuerpolizeilich verboten.
- Dekorationen dürfen nur gemäss den feuerpolizeilichen Vorschriften und in Absprache mit dem Hüttenwart/in angebracht werden.
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten.
- Es dürfen keine provisorischen, zusätzlichen Bauten (Zelte, Unterstände etc.) erstellt werden.
- Die Tische und Stühle der Innenanlage dürfen nur auf der gedeckten Terrasse, aber nicht im Freien benutzt werden.

Weitere Angaben wie Geschichte, Situationsplan und Erreichbarkeit sind auf der Homepage www.salums-sura.ch ersichtlich.

6 Rauchverbot

- In der Tegia herrscht absolutes Rauchverbot.

7 Übergabe, Reinigung und Rückgabe

- Übergabe erfolgt durch den Hüttenwart/in um 11.00 Uhr vor Ort oder nach Vereinbarung.
- Nach der Benützung der Tegia ist diese sowie deren Umgebung in einwandfreiem Zustand zurückzulassen. Die Reinigungsarbeiten (besenrein) und die gesetzeskonforme Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Benutzers.
- Die Asche aus dem Ofen und dem Grill sind in die bereitgestellten Asche-behälter zu entsorgen.
- Sofern nichts anderes vereinbart wird, muss das Inventar bis um 08.00 Uhr des folgenden Tages gereinigt sein. Allfällige Schäden müssen der Verwaltung / Hüttenwart/in gemeldet werden.
- Die Endreinigung erfolgt durch den Vermieter und wird mit Pauschal CHF 150.00 in Rechnung gestellt.
- Die verantwortliche Mietperson muss bei der Mietobjektrückgabe anwesend sein.

8 Haftung und Sorgfaltspflicht

- Der Mieter haftet grundsätzlich für Beschädigungen an allen zur Benützung überlassenen Räumlichkeiten, einschliesslich Einrichtungen, Geräte und Mobiliar.
- Die Eigentümerin schliesst jede Haftung für Sach- und Personenschäden aus, welche nicht gesetzlich geregelt ist.
- Beschädigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Alle Benützerinnen und Benützer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglementes sowie zum ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes.
- Zur Tegia, deren Umgebung und zum Waldbestand ist Sorge zu tragen.
- Ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern verboten.

9 Schlüsselverlust

- Verlorene oder nicht mehr retournierte Schlüssel haben eine Anpassung der Schliessanlage zur Folge. Die Kosten hierfür sind durch den Verursacher zu tragen.

10 Adressen

- **Internetadresse:** www.salums-sura.ch

- **Informationen und Auskünfte:**

Tourismusbüro Laax

Via Principala 60b, Postfach 16

7031 Laax

Telefon: 081 927 77 40

tourismus@laax-gr.ch



- **Verwaltung**

Bauamt Laax

Via Principala 60d, Postfach 16

7031 Laax

Telefon: 081 921 51 53

verwaltung@salums-sura.ch

- **Hüttenwart/in**

Susi Camathias Vetsch

Mobile: 079 836 57 24

huettenwart@salums-sura.ch

11 Benützungsgebühren

- In den Benützungsgebühren sind die Wartung sowie der Wasser-, Strom- und Holzverbrauch enthalten.
- Die Benützungsdauer der Tegia beträgt einen Tag und dauert von 11.00 Uhr bis zum Folgetag um 08.00 Uhr
- Die Benützungskosten betragen pro Tag und sind nach Erhalt der Rechnung mittels Einzahlungsschein innert 10 Tagen zu begleichen.

12 Annullierung

Im Falle einer Annullierung gelten folgende Bestimmungen:

- Bei einer Annullierung mit einer Frist von weniger als 2 Monaten bis zum Anlassdatum wird die Hälfte der Benützungsgebühr verrechnet.
- Bei einer Annullierung mit einer Frist von weniger als 2 Wochen bis zum Anlassdatum wird die gesamte Benützungsgebühr verrechnet.

13 Schlussbestimmung

- Änderungen, insbesondere Gebührenerhöhungen, Ergänzungen oder eine vollständige Neufassung dieses Reglements bleiben vorbehalten und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung erfolgen



Benützungsgebühren

→ Einwohner, Ferienwohnungsbesitzer, Hotellerie/Gastronomie und Firmen der Gemeinde Laax	CHF	250.00
→ Auswärtige Gäste und Firmen	CHF	350.00
→ Vereine und Jahrgänger-Feiern der Gemeinde Laax	CHF	100.00
→ Schulen der Gemeinde Laax	CHF	Gratis
→ Aus- und Weiterbildung Wald, Jagd, Natur	CHF	Gratis
→ Fahrbewilligung (max. 3)	CHF	10.00
→ Geschirrbenützung pauschal (Abwasch durch Mieter)	CHF	30.00
→ Abfallsack 35 Liter	CHF	1.60
→ Abfallsack 60 Liter	CHF	2.60
→ Kaffee pro Tasse	CHF	1.00
→ Mineralwasser (1½ Liter PET-Flaschen)	CHF	4.00
→ Endreinigung durch Vermieter	CHF	150.00

Durch den Gemeindevorstand am 22. August 2017 genehmigt.
Tritt am **01. November 2017** in Kraft.

Gemeindevorstand Laax

Der Präsident:

F. Gschwend



Der Gemeindeschreiber:

R. G. Coray